



**Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2021 der Stadt Lichtenau am 04.02.2021 von Kämmerer Andreas Dreier (mit Sperrfrist bis 04.02.2021 18:00 Uhr)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf 2021 ist aus vielerlei Hinsicht besonders. Sicherlich auch aufgrund der haushalterischen Verwerfungen aufgrund der Covid-19-Pandemie, aber nicht nur.

Lassen Sie mich im Folgenden den Haushaltsplanentwurf 2021 – „den Besonderen“ – erläutern.

Die positive Nachricht vorab: es freut Frau Bürgermeisterin Dülfer und mich sehr, Ihnen, wenn auch nur sehr knapp, einen genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurf 2021 zuleiten zu können.

Aber der Reihe nach.

Die Mutter aller Fragen ist: wie kommen wir als kleine kreisangehörige Flächenkommune finanziell durch die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2024?

Diese Frage lässt sich derzeit so gut wie nicht beantworten. Die dynamische Lageentwicklung der Pandemie, so würde man im Feuerwehrwesen sagen, macht verlässliche Prognosen der staatlichen Ebenen praktisch unmöglich. Die Rechnung enthält noch zu viele Unbekannte, wie z.B. die Länge des derzeitigen Lockdowns. Fakt ist, ein „Weiter so“ wie in den Vorjahren wird es nicht geben. Zumindest diesbezüglich stimmen alle Prognosen überein. **Auch für unseren Haushaltsplanentwurf 2021 und die Folgejahre bedeutet dies, dass auch wir nur die notwendigsten Investitionsmaßnahmen und sonstigen Vorhaben umsetzen und Ansprüche an Wünschenswertes zurückstellen müssen, bis die finanziellen Folgen der Pandemie absehbar sind.**

Um die Bürgerinnen und Bürger in den schwierigen, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht noch zusätzlich zu belasten, beinhaltet der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2021 weder Steuererhöhungen, noch Gebührenerhöhungen im Kernhaushalt. Lediglich der Trinkwasserpreis wurde von den Stadtwerken moderat um 0,03€ / m<sup>3</sup> angepasst. Dies stellt insofern eine der Eingangs angedeuteten Besonderheiten dar, als dass üblicherweise bei wirtschaftlichen Einbrüchen und dem damit einhergehenden Ausfall von Finanzmitteln die Kommunen (wie auch bei der Stadt Lichtenau im Jahr 2011 nach der Finanzkrise geschehen) versuchen, mit Steuererhöhungen die finanzielle Situation des städtischen Haushaltes zu stabilisieren.

Dass von einer Erhöhung abgesehen werden konnte, hat weniger mit einem unverhofften Geldsegen zu tun, als vielmehr mit einem besonderen Gesetz, nach welchem die Haushaltsbelastungen der Covid-19-Pandemie bereinigt werden müssen. Für den Haushaltsplanentwurf 2021 bedeutet dies, dass Belastungen in Höhe von rd. 870.000,00 € dem geplanten Jahresfehlbetrag nicht zugerechnet werden. Nur so ist es möglich, diesen, so eben genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurf 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1,3 Mio. € einzubringen. Ohne diese gesetzliche

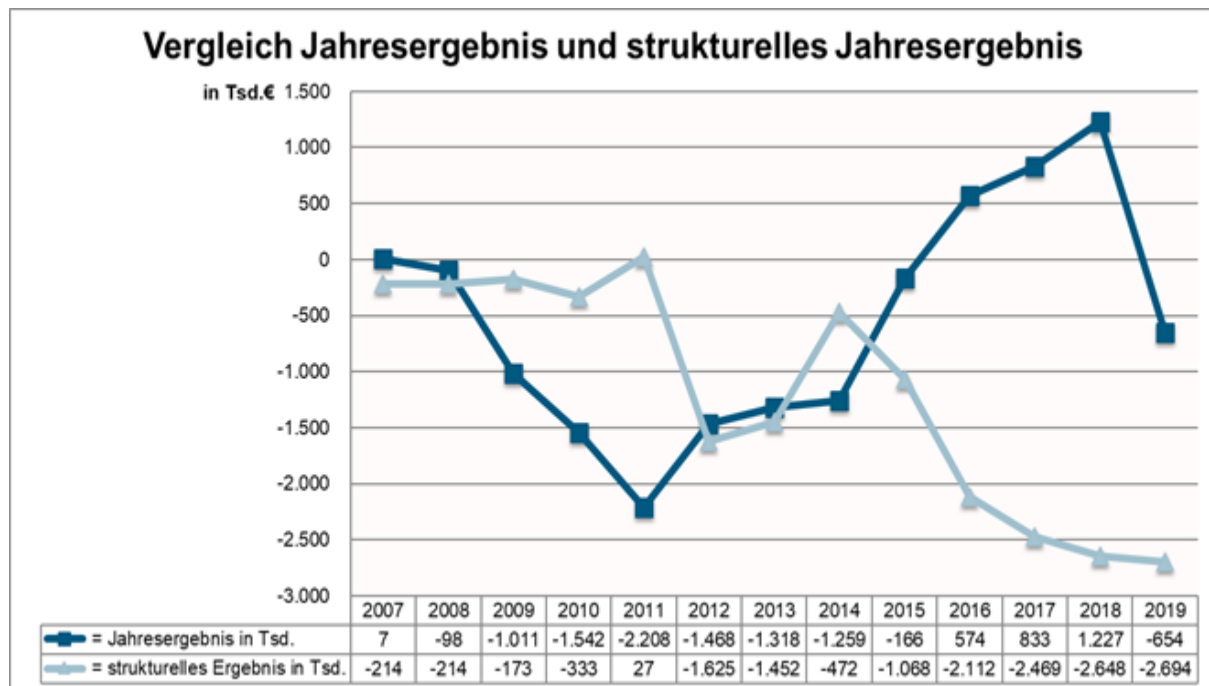


Vorgabe wäre ein Haushaltsplanentwurf 2021, bedingt durch **einen Jahresfehlbetrag von dann rd. 2,17 Mio. €**, ohne Haushaltssicherungskonzept gar nicht möglich. Genau diese Besonderheit offenbart ein wesentliches Problem: auch ohne die Belastungen aus der Covid-19-Pandemie setzt sich die strukturelle Unausgeglichenheit unseres Haushaltes fort.

Eben diesen strukturell unausgeglichenen Haushalt möchte ich im Folgenden näher erläutern.

In den vergangenen acht Jahren, in welchen ich die Haushaltsaufstellung maßgeblich verantworte, ist das Haushaltsvolumen im Ergebnishaushalt von rd. 20 Mio. € im Jahr 2014 auf rd. 33 Mio. € in 2021 gestiegen. Die Gewerbesteuer hat sich von 2,25 Mio. € in 2014 auf 5,12 Mio. € in 2021 mehr als verdoppelt.

Die Entwicklung ist rasant, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in den vergangenen Jahren von den vielfach erwähnten Einmaleffekten gelebt haben. Diese sind im Wesentlichen der Verkauf von Ökopunkten, Gewerbesteuereinmalzahlungen und Erträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken. Das strukturelle Defizit hat sich bei einem Fehlbetrag von rd. 2,6 Mio. € eingependelt.



Zum strukturellen Defizit in der Ergebnisrechnung kommt die **finanzielle Belastung im Bereich der investiven Auszahlungen**. Hier besteht mit geplanten investiven Auszahlungen in Höhe von rd. 21 Mio. € eine weitere Besonderheit im Haushaltsplanentwurf 2021. Im Gegensatz zu den Jahren vor 2020 ermöglichen Fördermittel und das extrem niedrige Zinsniveau im Haushalt 2020 und auch im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2021 die teilweise jahrzehntelang verschobenen notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur, wie z.B. im Feuerwehrwesen sowie im Schulbereich, umzusetzen.

Diese Investitionsoffensive erfordert die im Haushaltsplanentwurf 2021 in besonders hohem Maße veranschlagten Investitionskredite, welche sich auf rd. 14 Mio. € belaufen.



Als besonders kann auch die Situation bezeichnet werden, dass geplant ist, den Jahresfehlbetrag 2021 in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Eine Ausgleichsrücklage ist aufgrund des Fehlbetrages 2019 und des geplanten Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2020, im Gegensatz zu den Planungen der Vorjahre, nicht vorhanden.

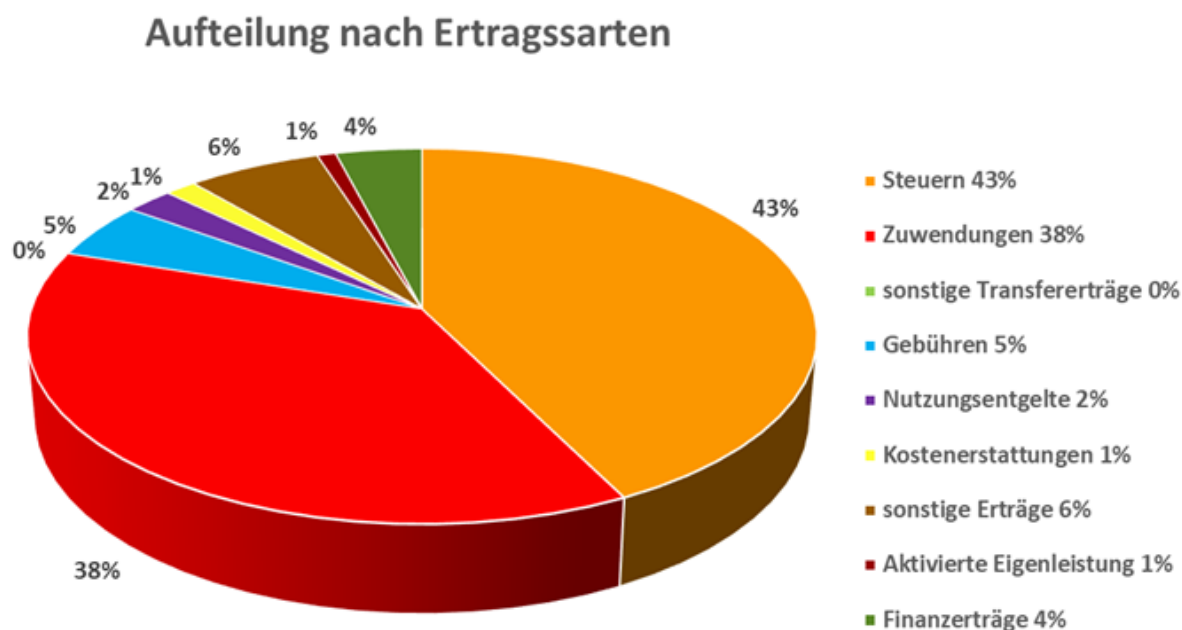
Hinsichtlich des Jahresergebnisses 2020 zeichnet sich jedoch anstatt des geplanten Fehlbetrags in Höhe von rd. 2 Mio. € eine Stabilisierung in Richtung einer schwarzen Null ab (Bedingt durch eine starke Gewerbesteuer). Sollte sich diese Entwicklung bestätigen, könnte zumindest für den sich abzeichnenden Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2022 eine fiktive Deckung aus der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Nun zum Haushalt 2021 im Detail:

Die Gesamterträge belaufen sich auf 31.485.200,00 €, die Gesamtaufwendungen auf 32.799.100,00 €. Die Gesamtergebnisrechnung 2021 weist somit einen Planverlust in Höhe von 1.313.900,00 € aus. Dieser Planverlust ist bereits um die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen bereinigt, welche als außerordentlicher Ertrag dargestellt werden. Diese betragen in Summe 866.100,00 € im Haushaltsjahr 2021 und sind als Anlage zum Vorbericht aufgeschlüsselt.

Durch die Eingangs bereits erläuterte geplanten Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 4,89 % zum Ausgleich des bereinigten Fehlbetrags 2021 ist der vorliegende Haushaltsplanentwurf in dieser Form knapp genehmigungsfähig.

Die Aufteilung der geplanten Erträge stellt sich wie folgt dar:



Die größte Einzelerhöhung ist auf den Ansatz der Gewerbesteuer zurückzuführen, welcher sich um 551.900,00 € erhöht. Weiterhin tragen zur allgemeinen Erhöhung der ordentlichen Erträge die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 439.300,00 € bei. Zudem sind Erträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken in Höhe von 1.500.000,00 € geplant, die Mehrerträge gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 belaufen sich hier auf



100.000,00 €. Im vorliegenden Diagramm sind diese unter der Position der sonstigen Erträge enthalten.

Der Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verringert sich aufgrund der COVID-19-Pandemie gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 225.400,00 €. Zudem verringern sich die Erträge im Bereich der geplanten Landeszuweisungen für Asylsuchende in Höhe von rd. 92.800,00 €. In Summe sind hier für das Haushaltsjahr 2021 643.300,00 € veranschlagt. Die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sinken gegenüber dem Vorjahr ebenfalls. In Summe um 241.800,00 €. Im Saldo ergibt sich aus diesen Positionen im Produkt Asyl eine Haushaltsverbesserung gegenüber den Planwerten 2020 in Höhe von 149.000,00 €.

Die erwartete Gewerbsteuer 2021 orientiert sich am tatsächlichen Aufkommen 2020, bereinigt um Einmaleffekte und beinhaltet die bisher abzusehenden Mindererträge aufgrund der COVID-19-Pandemie in Höhe von rd. 457.000,00 €. Diese orientieren sich an den auch für das Haushaltsjahr 2020 ermittelten Mindererträgen aus der COVID-19-Pandemie in Höhe von rd. 457.000,00 €.

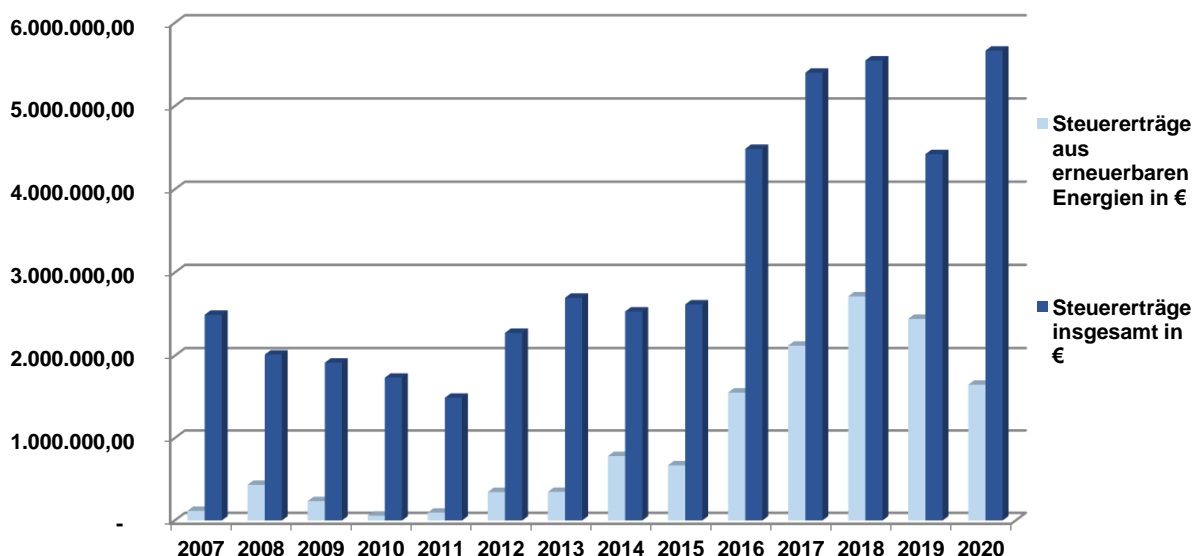
Der Betrag aus dem Rettungsschirm des Bundes zum Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle des Jahres 2020 ist Ende des Jahres 2020 festgesetzt worden und am 14.12.2020 gezahlt worden. Der Ausgleichsbetrag in Höhe von 190.693,00 €, welcher somit die tatsächlichen Ausfälle nicht annähernd ausgleicht, wirkt sich somit liquiditätsmäßig als auch ertragsmäßig nur im Haushaltsjahr 2020 aus. Hier auch nicht bei den Gewerbesteuererträgen, sondern als Zuweisung des Landes.

Ob ein Ausgleich im Haushaltsjahr 2021 erfolgt und wann ja, in welcher Höhe, ist derzeit nicht absehbar. Die aufgrund der COVID-19-Pandemie erwarteten Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer werden gem. dem NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag dargestellt und belasten somit nicht das Planergebnis 2021. Die Belastung der liquiden Mittel erfolgt jedoch in voller Höhe. In Summe ist die Gewerbesteuer mit rd. 5,12 Mio.€ veranschlagt und damit rd. 550.000,00 € höher als im Haushaltsjahr 2020. Diese besondere Erhöhung trägt direkt zur Stabilisierung des Haushaltes 2021 bei.

Wie folgende Grafik veranschaulicht, hat sich sowohl das Gesamtaufkommen als auch die Struktur der Gewerbesteuer in den vergangenen Jahren extrem verändert.



## Gewerbsteuererträge 2007 - 2020 (Prognose)



Der Anteil der Gewerbebesteuererträge aus erneuerbaren Energien an der Gesamtgewerbsteuer beträgt in den Jahren 2016 bis 2020 durchschnittlich über 40 %. In den Jahren 2018 und 2019 sogar rd. 50 %. Hierdurch verringert sich die Gefahr von konjunkturabhängigen Gewerbebesteuereinbrüchen erheblich. Aufgrund der derzeitigen Wirtschaftsprognosen, welche sich je nach Pandemieverlauf weiterhin verschlechtern werden, werden wir auch in Lichtenau Gewerbebesteuereinbrüche verzeichnen. Jedoch durch die Verschiedenartigkeit der ortsansässigen Unternehmen wohl nicht in dem Maße, wie in anderen Kommunen. Im Gegenzug ist unsere Gewerbsteuer abhängiger von Wetterlagen, insbesondere von der Windhöffigkeit. In den Jahren 2019 und 2020 stammen sechs der TOP-10-Gewerbsteuerzahler, welche in Summe rd. ein Drittel des gesamten Gewerbebesteueraufkommens stellen, aus dem Bereich der erneuerbaren Energien.

Langfristig ist eine solche Konzentration, insbesondere bei einem Ende der Vergütung nach dem Erneuerbaren Energien-Gesetz, jedoch auch eine Gefahr für die Stabilität der Gewerbsteuer. Auch die Tatsache, dass die Anzahl der Gewerbsteuerzahler rückläufig ist, muss genau beobachtet werden. Im Jahr 2019 gab es 260 Gewerbetreibende, welche zur Gewerbsteuer veranlagt wurden. Im Jahr 2020 waren es noch rd. 229 Gewerbetreibende. Hier wird deutlich, dass die Covid-19-Pandemie bereits ihre Spuren hinterlassen hat.

Die amtlich prognostizierten Steigerungsraten für die Einkommensteueranteile wurden für die mittelfristige Finanzplanung übernommen. Die Einkommensteueranteile werden i. H. v. 5.012.000,00 € veranschlagt, was einer Senkung zum Vorjahr i. H. v. rd. 34.000,00 € entspricht. Die geplanten Einkommensteueranteile des Haushaltsjahres 2021 wurden in der Haushaltsplanung 2020 noch mit rd. 5.237.500,00 € veranschlagt. Die sich aufgrund der COVID-19-Pandemie ergebenden Mindererträge in Höhe von rd. 225.400,00 € gegenüber der Planung 2020 werden gem. dem NKF-CIG in der Haushaltsplanung 2021 als außerordentliche Erträge isoliert und belasten somit nicht das Planergebnis 2021. Inwiefern die Prognosen der Einkommensteueranteile eintreffen, hängt vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie sowie den diesbezüglichen konjunkturellen Entwicklungen und der Einkommensteuerleistungen der Einwohner in den kommenden Jahren ab.



Neben der Gewerbesteuer steigen auch die Schlüsselzuweisungen in 2021 gegenüber dem Vorjahr. Mit einem Ansatz in 2021 von rd. 2,6 Mio. € steigen die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 439.300,00 €. Dies ist nur möglich, da das Land NRW aufgrund der COVID-19-Pandemie die Verteilmasse in einer besonderen und **einmaligen Maßnahme um rd. 927 Mio. € aufgestockt** hat. Diese Aufstockung hat das Land NRW fremdfinanziert. Im Ergebnis wird die Verteilmasse im Finanzausgleich damit trotz sinkender Verbundsteuereinnahmen (regulärer Anteil) nicht nur stabil gehalten, sondern sogar um 5,9 % gesteigert. Die Steigerung soll allerdings durch Abzüge zulasten der Kommunen in kommenden Gemeindefinanzierungsgesetzen wieder ausgeglichen werden. Für das Jahr 2022 wird mit einem Rückgang der Verteilmasse gerechnet. Aufgrund dieses Rückgangs und unserer erwarteten Steuerkraft im Jahr 2021 fallen die Schlüsselzuweisungen im Planjahr 2022 mit rd. 2,2 Mio. € ungefähr 400.000,00 € geringer aus als im Planjahr 2021.

Die sonstigen ordentlichen Erträge gewinnen auch im Haushaltsplanentwurf 2021 an Gewicht. Insbesondere die Erträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken, welche mit einem neuen Höchststand von 1,5 Mio. € (100.000,00 € mehr als im Vorjahr) eingeplant sind, stellen eine wesentliche Stütze dar. Dies ist möglich, da die kalkulierten Veräußerungspreise sich erstmals am Preisniveau des privaten Grundstücksmarktes orientieren. Auch die aktivierte Eigenleistung steigt, bedingt durch den geplanten höheren Grad an interner Abarbeitung von Bauprojekten, um rd. 97.000,00 € im Vergleich zum Vorjahr auf nun 270.300,00 €.

Im Bereich der Finanzerträge ist ein Höchststand von 1.244.600,00 € geplant. Der reguläre Planansatz 2021 in Höhe von 876.800,00 € kann zukünftig aus der bisherigen Struktur der lfd. Finanzerträge nicht mehr erwirtschaftet werden. Grund hierfür sind rückläufige Zinsmargen aus der Weiterleitung von Krediten an die Stadtwerke und aus Avalprovisionen für Bürgschaften zugunsten der Stadtwerke.

Im Bereich der Finanzerträge wird es in den kommenden Jahren Anpassungen geben müssen, um die rückläufigen Erträge aufzufangen. Der Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerks wird hierbei wesentliche Bedeutung zukommen.

Im Haushaltsplanentwurf 2021 wurden, aufgrund der sehr schwierigen Haushaltssituation als **finale Rettungsmaßnahme** zur Unterschreitung der 5% Hürde und somit des Haushaltssicherungskonzeptes, sämtliche möglichen Finanzerträge veranschlagt. Hierzu zählen die Ausschüttung der aufgelaufenen Gewinnvorräte des Abwasserwerkes in Höhe von 185.000,00 € sowie die gesamte Gewinnausschüttung der Stadtwerke Lichtenau GmbH (SWL) in Höhe von 128.000,00 €. Auch wurden Zinserträge für bereits wertberichtigte Zinsen auf Gesellschafterdarlehen der ehemaligen Technologiezentrum Lichtenau für Zukunftsenergien GmbH (TZL) in Höhe von 54.800,00 € angesetzt. Somit enthalten die Finanzerträge 2021 Einmaleffekte in Höhe von 367.800,00 €. Ohne diese Einmaleffekte wäre ein genehmigungsfähiger Haushalt nicht möglich. Sofern der lfd. Haushalt 2021 ohne entsprechende Einmaleffekte auskommt, wird auf die o.g. Ausschüttungen verzichtet, da diese das Eigenkapital des Abwasserwerks und der SWL schwächen und bei diesen durch Kreditaufnahmen finanziert werden müssten.

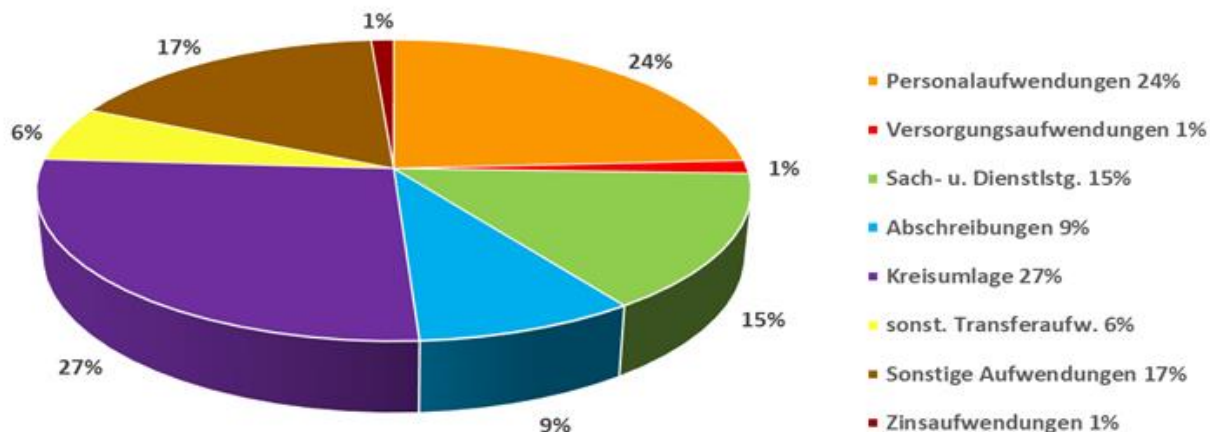
Nun zu den Aufwendungen:

Die Aufwendungen belaufen sich, wie Eingangs aufgeführt, auf 32.799.100,00 €. Damit erhöhen sich die Aufwendungen zum Planansatz 2020 in Summe um rd. 779.700,00 €.



Die Aufteilung der geplanten Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

### Aufteilung nach Aufwandssarten



Als größte Einzelposition wirkt sich hier die Steigerung der Personalaufwendungen sowie der Versorgungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 585.500,00 € auf 8.370.100,00 € aus. Diese Erhöhung kann jedoch nur in Verbindung mit steigenden Personalkostenerstattungen (351.500,00 €) und erhöhten Erträgen der aktivierten Eigenleistung (97.000,00€) gesehen werden. Somit ergibt sich eine Nettobelastung von rd. 137.000,00 €. Insbesondere die im Haushaltsplanentwurf 2021 enthaltenen zusätzlichen Stellen für das Gebäudemanagement werden sich, wenn diese wie geplant eingesetzt werden können, um den jährlich wachsenden Investitionsstau abzarbeiten, mindestens kostenneutral auswirken.

Die Aufteilung der Personalkosten, erstmals mit Ausweis der Stellenerhöhungen im Feuerwehrbereich, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufwendungen 2020			Aufwendungen 2021		
		%			%
Verwaltung	3.228.600,00 €	41,5 %	Verwaltung	3.517.800,00 €	42,0 %
Feuerwehr	22.900,00 €	0,3 %	Feuerwehr	106.300,00 €	1,3 %
KiTas	3.002.800,00 €	38,6 %	KiTas	3.205.700,00 €	38,3 %
Schulen	276.500,00 €	3,6 %	Schulen	288.400,00 €	3,5 %
Bauhof	935.100,00 €	12,0 %	Bauhof	954.400,00 €	11,4 %
Freibäder	161.000,00 €	2,0 %	Freibäder	141.000,00 €	1,6 %
Wald	157.700,00 €	2,0 %	Wald	157.000,00 €	1,9 %
<b>Gesamt</b>	<b>7.784.600,00€</b>	<b>100,0 %</b>	<b>Gesamt</b>	<b>8.370.100,00 €</b>	<b>100,0 %</b>

Neben den gestiegenen Personalkosten sind die Steigerungen der Kreisumlagen in Höhe von rd. 322.000,00 € und die aktualisierte Einplanung der Ansatzbildung für Aufwendungen zum Breitbandausbau im Außenbereich in Höhe von 122.000,00 € weitere Faktoren der gestiegenen Aufwendungen. Den Aufwendungen zum Breitbandausbau im Außenbereich steht jedoch eine 90%ige Förderung gegenüber, sodass im HHJ 2021 ein Eigenanteil von rd. 242.700,00 € verbleibt. Nach derzeitigem Stand soll der



Ausbau in den Jahren 2021 bis 2023 erfolgen.

Der Ansatz der Kreisumlagen stellt mit rd. 27 % der Gesamtaufwendungen weiterhin die größte Aufwandsposition dar. In Summe sind 8.856.600,00 € im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagt. Diese bestehen aus der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 5.246.300,00 €, der Jugendamtsumlage in Höhe von 3.491.200,00 € und den Umlagen für Kreismusikschule und Kreisfahrbücherei in Summe von 119.100,00 €.

Nach dem Entwurf des Kreishaushaltes sinkt der Bedarf der allgemeinen Kreisumlage 2021 um rd. 3,71 Mio. €. Maßgeblich für diese Senkung ist eine um 6,09 Mio. € kalkulierte Verbesserung im Sozialhaushalt. In Summe plant der Kreis rd. 3,3 Mio. € an Rücklagen zur Stabilisierung der Umlage ein. Dies ist sehr erfreulich, da diese Rücklagenentnahme den Anfang einer schon seit vielen Jahren geforderten Solidarität des Kreises mit den kreisangehörigen Kommunen begründen kann. Der städtische Anteil der allgemeinen Kreisumlage sinkt daher um rd. 54.000,00 €. Unabhängig hiervon werden wir den Kreis Paderborn weiterhin auffordern, das Ob und das Wie der freiwilligen Leistungen inkl. der damit verbundenen Personalaufwendungen zu prüfen und merklich zu reduzieren.

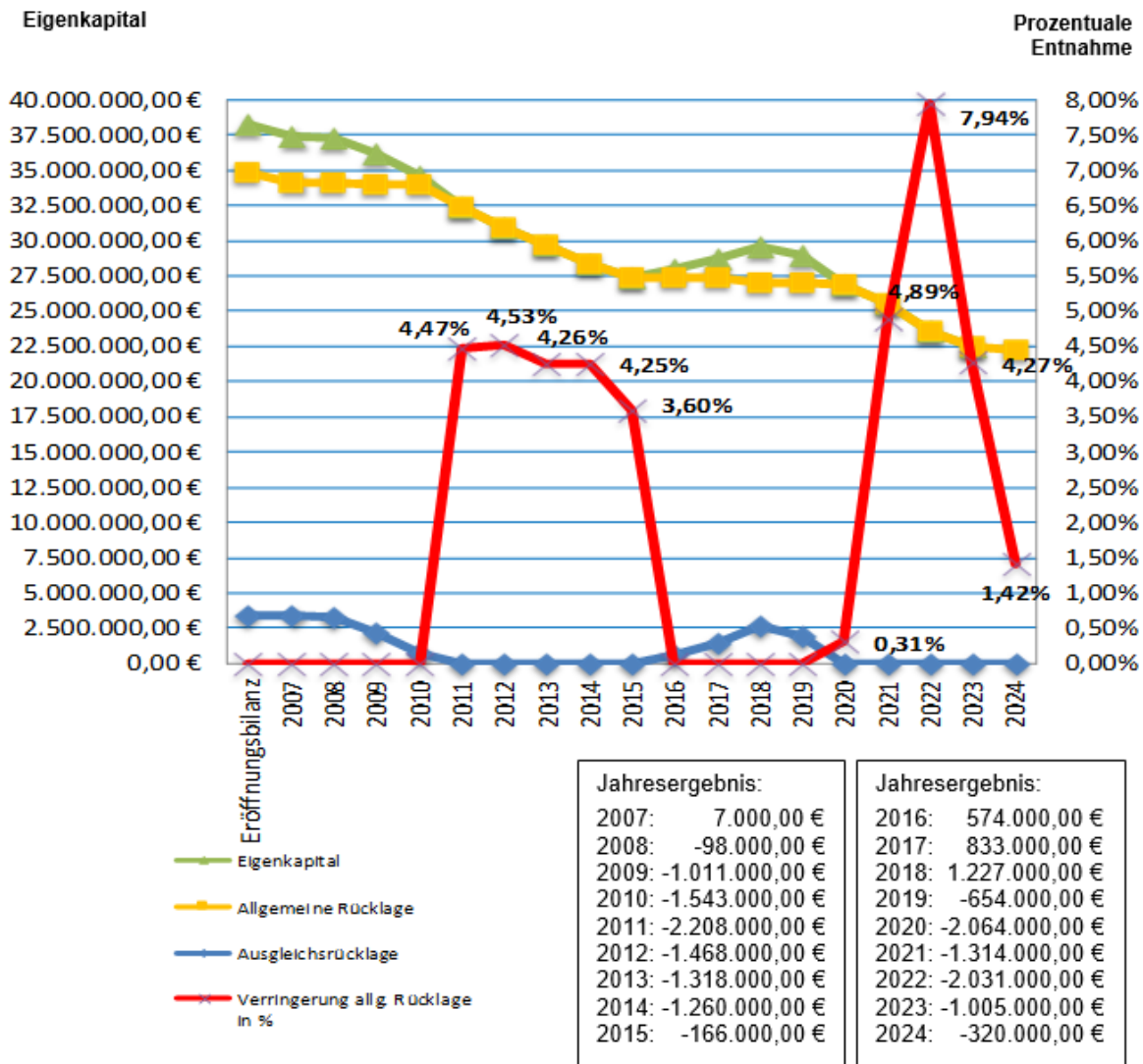
Der Umlagebedarf der Jugendamtsumlage / im Jugendhilfebereich steigt erheblich. Der Entwurf des Kreishaushalts sieht eine Steigerung um rd. 5,32 Mio. € von rd. 46,88 Mio. € auf rd. 52,20 Mio. € vor. Der städtische Anteil der Jugendamtsumlage erhöht sich um rd. 366.900,00 € auf 3.491.200,00 €.

Wir verlassen nun den Ergebnishaushalt und kommen zur Entwicklung des Eigenkapitals.

Der gesamte Planverlust 2021 in Höhe von 1.314.000,00 € muss aufgrund der in der Planung aufgebrauchten Ausgleichsrücklage aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beträgt somit **4,89 %**. Damit unterschreiten wir trotz aller positiven Besonderheiten im Haushaltsplanentwurf 2021 die 5 % Hürde nur sehr knapp. Durch den im Haushaltsjahr 2020 geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.063.700,00 € ist die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt. Auch zukünftig geplante Jahresfehlbeträge müssen daher der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Insbesondere der sich abzeichnende Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von rd. 2,03 Mio. € mit einer kalkulierten 7,94 %igen Entnahme der allgemeinen Rücklage (u.a. bedingt durch rd. 440.000,00 € geringere Schlüsselzuweisungen) ist in der Planung 2022 auf mindestens unter 5 % zu begrenzen um das **Risiko eines Haushaltssicherungskonzeptes zu minimieren**.

Die folgende Grafik veranschaulicht die einer Achterbahnfahrt ähnelnden Entwicklung der Jahresergebnisse und deren Auswirkungen auf die Ausgleichsrücklage, allgemeine Rücklage und damit auch auf das Eigenkapital.

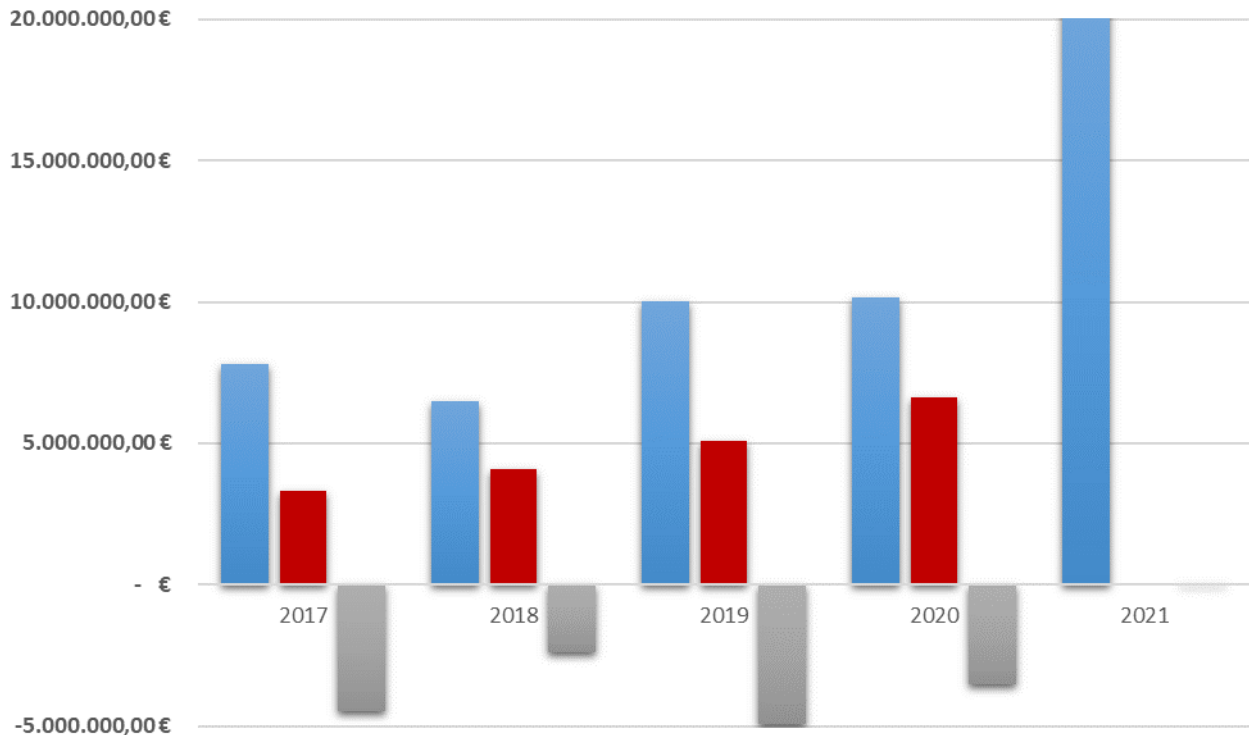




Neben der Ergebnisrechnung und deren Auswirkungen auf das Eigenkapital bleibt die Verschuldung ein wichtiger Gradmesser für den Zustand des städtischen Haushaltes. Aufgrund der vollständigen Tilgung der Liquiditätskredite in Höhe von 4 Mio. € im Jahr 2018 und der absehbaren geringen Neuverschuldung im Haushaltsjahr 2020, lediglich durch Darlehen aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020, ist nach derzeitigem Stand eine weitere merkliche Abnahme der Gesamtverschuldung zum 31.12.2020 auf insgesamt rd. 9,283 Mio. € zu verzeichnen.

Dieser Rückgang ist jedoch nicht nachhaltig, sondern ausschließlich durch die Einmalwirkungen und den erheblichen Investitionsstau der vergangenen Jahre begründet. Folgende Grafik veranschaulicht das Volumen der nicht realisierten investiven Auszahlungen der Jahre 2017 bis 2020. In Summe beträgt dies rd. 15,4 Mio. €.

Dieses Investitionsvolumen ist selbstredend nicht entfallen, sondern muss in den kommenden Jahren, sofern die entsprechende personelle Ausstattung im Gebäudemanagement der Stadt Lichtenau geschaffen ist, abgearbeitet werden.



	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Summe der Investiven Auszahlungen (Plan)</b>	7.826.400,00 €	6.473.400,00 €	10.032.300,00 €	10.156.900,00 €	20.890.700,00 €
<b>Summe der Investiven Auszahlungen (Ist bzw. 2020 vorläufig)</b>	3.331.233,23 €	4.080.918,46 €	5.093.568,50 €	6.621.664,95 €	- €
<b>Saldo nicht verwendet</b>	- 4.495.166,77 €	- 2.392.481,54 €	- 4.938.731,50 €	- 3.535.235,05 €	- €

Dem Investitionsstau soll nun durch eine Vielzahl von Bauprojekten entgegengewirkt werden. Hieraus ergibt sich die besonders hohe Summe an **investiven Auszahlungen in Höhe von rd. 20,89 Mio. €**. Damit vervielfacht sich der Ansatz der Investitionen gegenüber den Jahren 2018 mit rd. 6,5 Mio. €, 2019 mit rd. 10,03 Mio. € und auch 2020 mit rd. 10,93 Mio. €. Grund hierfür sind die dringend notwendigen Investitionen in Feuerwehrgerätekäusern, dem Kindergarten Herbram sowie in die städtischen Schulen. Der größte Anteil der geplanten Investitionsauszahlungen entfällt im Jahr 2021 mit rd. 11,24 Mio. € auf den Klima-Campus an der Realschule.

Demgegenüber stehen im Jahr 2021 insgesamt geplante investive Einzahlungen in Höhe von rd. 10,53 Mio. €. Die Förderung des Klima-Campus an der Realschule stellt mit rd. 4,94 Mio. € den größten Teil der investiven Einzahlungen.

Als Saldo aus investiven Auszahlungen (20,89 Mio. €) und investiven Einzahlungen (10,53 Mio. €) ergibt sich somit ein Finanzierungsbedarf von rd. 10,36 Mio. €. Durch eine Übertragung der im Haushaltsjahr 2020 nicht genutzten Kreditermächtigung in Höhe von 3.656.700,00 € ist eine **Kreditermächtigung in Höhe von 14.021.200,00 €** in der Haushaltssatzung veranschlagt.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der rein städtischen Verschuldung ohne die Kreditaufnahme zur Weiterleitung an die Stadtwerke dar.

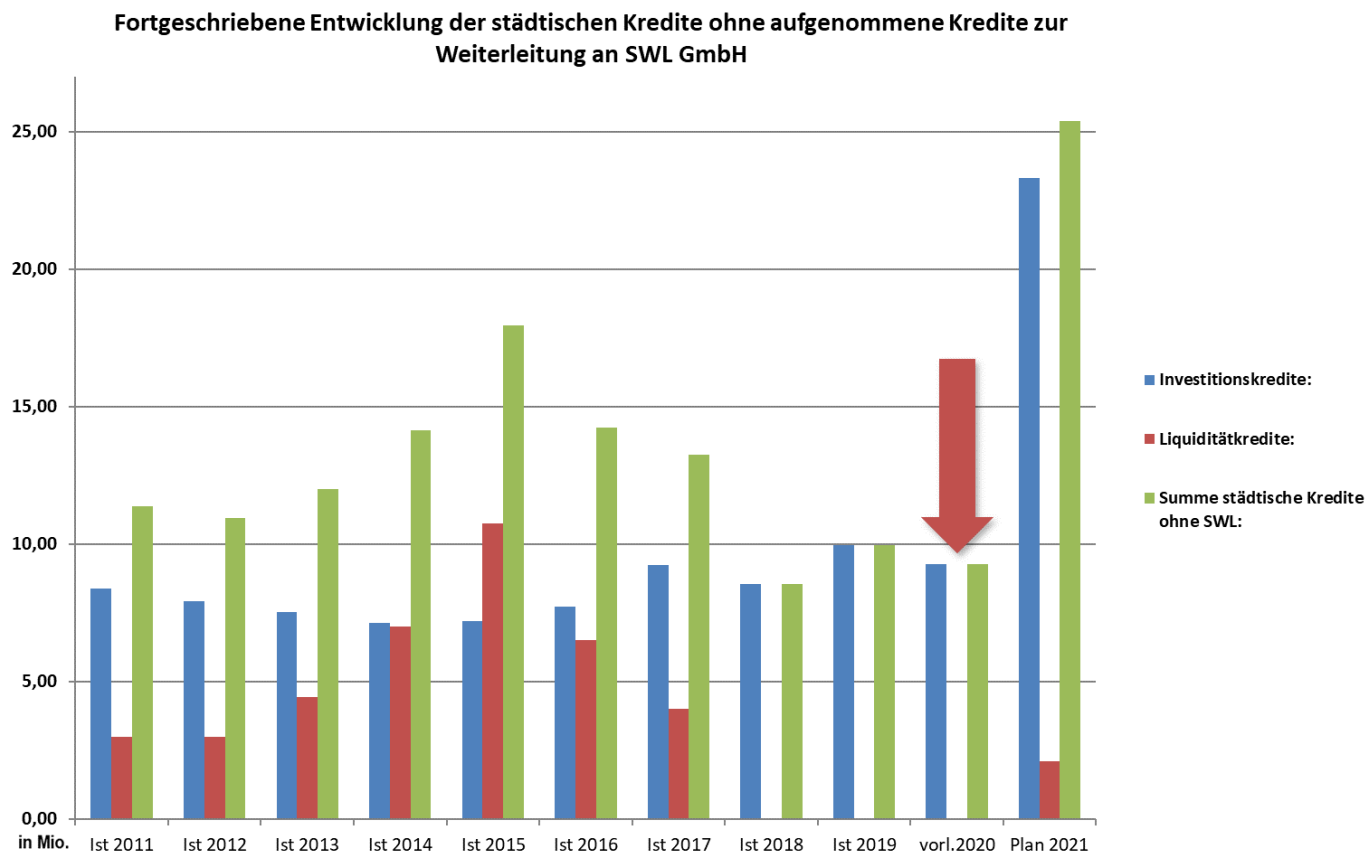
Die Grafik beruht zudem, entgegen der Darstellung im Haushaltsplanentwurf 2021, auf dem entgegen der Haushaltsplanung 2020 erheblich geringer ausfallenden, fortgeschriebenen Ansatz 2020.



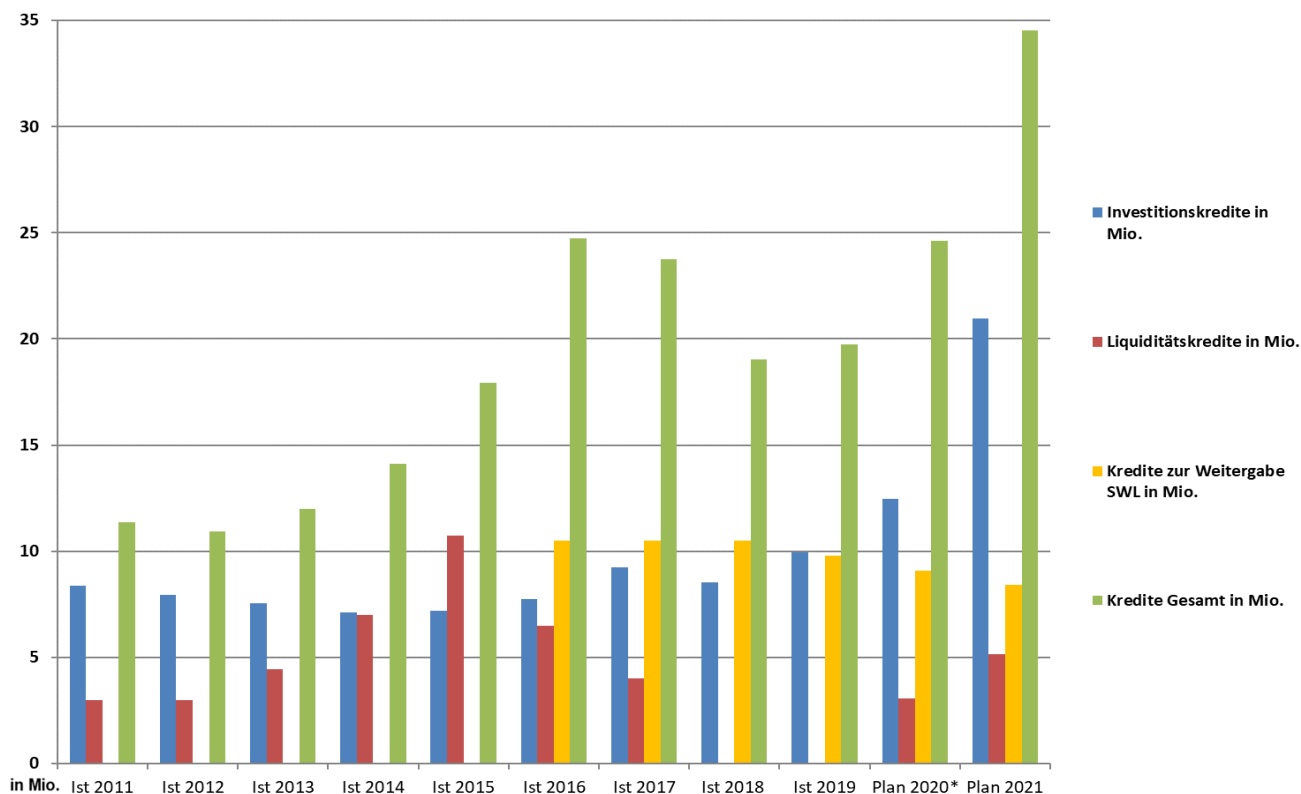
Die geplante gewaltige Neuverschuldung ist in jedem Fall ein besonderes Merkmal des Haushaltsplanentwurfs 2021. Ein weiteres Aufschieben der Investitionsmaßnahmen macht die Sache jedoch auch nicht wirtschaftlicher.

Auch das Finanzergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist mit rd. 2,1 Mio. € defizitär und zieht somit die Aufnahme von Liquiditätskrediten nach sich.

Hier zeigen sich direkt die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Denn die Belastungen aufgrund der Covid-19-Pandemie werden lediglich in der Ergebnisrechnung, und somit rein buchhalterisch isoliert, die fehlenden Liquidität wird nicht ausgeglichen.



Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Schulden lt. Haushaltsplan 2021 inkl. der an die Stadtwerke weitergeleiteten Kredite:



\*Abweichung vom Planansatz im Haushalt 2020, da hier fortgeschriebener Planansatz 2020 inkl. Ist-Werte der Verschuldung zum 31.12.2019 enthalten ist.

An dieser Stelle möchte ich nahtlos an die Vorstellung der im Haushaltsplan 2021 ff. veranschlagten Investitionen anknüpfen.

Betrachtet man über den Projektzeitraum der Jahre 2019 bis 2022 die Gesamtsumme der geplanten Investitionen zur Grundsanierung der Realschule inkl. des Klima-Campus, ist dies mit einem Volumen von geplanten rd. 18,69 Mio. € mit Abstand das größte Einzelprojekt der vergangenen Jahrzehnte, wovon sich die größte Belastung im Haushalt 2021 niederschlägt.

Zu den veranschlagten rd. 16,63 Mio. €, welche auf den investiven Bereich entfallen, sind in Summe rd. 2,06 Mio. € für die förderfähige Anmietung der Module der Ausweichschule sowie der förderfähigen Personalkosten veranschlagt.

Im Haushaltsplan 2021 verteilen sich die Gesamtkosten und die Gesamtfördermittel des Projektes (investiv und ergebniswirksam) wie folgt auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2022:

	2019 (Ist)	2020	2021	2022
Kosten:	183.100,00 €	2.985.800,00 €	11.244.100,00 €	4.273.900,00 €
Förderung:	54.000,00 €	2.128.600,00 €	4.938.100,00 €	402.300,00 €
Eigenanteil:	129.100,00 €	857.200,00 €	6.306.000,00 €	3.871.600,00 €

Insgesamt belaufen sich die eingeplanten Projektkosten auf rd. 18.686.900,00 €, die insgesamt eingeplanten Fördermittel auf rd. 8.503.000,00 € und der Eigenanteil somit auf rd. 10.183.600,00 €.

Erfreut bin ich über die transparente Projektarbeit im städtischen Gebäudemanagement und die intensive Zusammenarbeit mit den politischen Gremien, welche auch bei



weitere Großprojekten gelebt werden sollte. So sind im Konsens schon einige unumgängliche Entscheidungen getroffen worden, welche leider auch zu Kostensteigerungen geführt haben, in Summe jedoch die Förderfähigkeit gesichert haben. Ich bin mir sicher, dass wir auch im Rahmen der weiteren Auftragsvergaben vor unerwartete Herausforderungen gestellt werden, welche jedoch mit Blick auf das Ende der Projektförderung am 30.06.2022 gemeinsam und zum Wohle des Projektes gelöst werden. Auch die Hoffnung auf eine mögliche Erhöhung der Fördermittel für unumgängliche Kostensteigerungen im förderfähigen Bereich gebe ich nicht auf.

Natürlich enthält der Investitionsplan noch eine Menge weiterer Investitionen, welche den städtischen Haushalt aufgrund der überwiegend fehlenden Förderungen mehr belasten als das Generationenprojekt Klima-Campus. Aufgrund der Vielzahl der Projekte verzichte ich an dieser Stelle aber auf die Vorstellung der einzelnen Projekte.

Ein Schwerpunkt sind sicherlich neben der Grundsanierung der Realschule die Investitionen in die Grundschulen in Lichtenau und im Altenautal. Hier sind für Planungskosten und die Umsetzung der Medien- und Digitalisierungskonzepte im Haushaltsjahr 2021 rd. 421.000,00 € veranschlagt. In den Folgejahren weitere 600.300,00 €. Hinzu kommen bei der nächsten Haushaltsplanung die Kosten für eine Sanierung und / oder einen Neubau der Grundschule in Lichtenau.

Im besonderen Umfang sind auch Investitionen in Sportanlagen geplant. Für die Multifunktionsstätte im Altenautal und die Turnhalle in Kleinenberg sind rd. 1,07 Mio. € veranschlagt.

Zur Erweiterung des Kindergartens in Herbram werden 782.100,00 € bereitgestellt.

Größere Investitionen sind zudem im Bereich der Gemeindestraßen geplant. Hier sind rd. 1,32 Mio. € veranschlagt.

Auch im Feuerwehrbereich stehen 2021 große Investitionen an. Insgesamt sind für diesen Bereich rd. 2,26 Mio. € veranschlagt. Davon entfallen rd. 430.000,00 € auf Fahrzeuge und rd. 1,64 Mio. € auf Feuerwehrgerätehäuser. Wobei für den An- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Kleinenberg 830.500,00 € sowie für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Blankenrode 601.500,00 € zuzuordnen sind.

Im Produkt Bauhof sind Investitionen für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Gerätschaften in Höhe von 230.000,00 € vorgesehen.

Zu den weiteren größeren Investitionsmaßnahmen gehören neben dem Ausbau von barrierefreien Haltestellen im Stadtgebiet, welcher mit 162.800,00 € (Zuschuss 139.500,00 €) veranschlagt, ist auch der Ausbau von Wirtschaftswegen in Höhe von 150.000,00 € und die Modernisierung von Büros in der Stadtverwaltung in Höhe von 164.500,00 € (Zuschuss 30.000,00 €). Für den Grundstückserwerb stehen 700.000,00 € bereit, für Asylangelegenheiten rd. 330.000,00 €. Die schon in Vorjahren geplante, aber bisher nicht umgesetzte Anschaffung eines E-Bürgerbusses inkl. Schnellladesäule ist mit 77.000,00 € (Zuschuss 62.000,00 €) veranschlagt.

Abgerundet werden die Investitionen 2021 mit einer Darlehensbereitstellung an die Stadtwerke Lichtenau GmbH in Höhe von 1.000.000,00 €. Diese dient der teilweisen Gegenfinanzierung der geplanten Investitionen in den Sparten Wasser, Abwasser und



Energie.

Das umfangreiche Investitionsprogramm schafft somit meines Erachtens die Möglichkeit, den Investitionsstau in vielen Bereichen entgegen zu wirken. Wie eingangs beschrieben, sollten wir immer prüfen, ob eine Investition aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder wirtschaftlicher Aspekte unbedingt notwendig ist. Und auch bei diesen dann veranschlagten Investitionen ist insbesondere die Art der Ausführung zu prüfen.

Ziel muss es sein, in den gegebenen finanziellen Grenzen die städtische Grundinfrastruktur zu erhalten, diese jedoch nicht auszubauen und grundsätzlich Investitionen im freiwilligen Bereich nur dann zu veranschlagen, wenn eine entsprechende Förderung vorliegt.

Umgestaltungen von Dorfelementen aus optischen Gründen mit städtischem Eigenanteil oder sonstige freiwillige Maßnahmen können erst erfolgen, wenn die finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie tatsächlich absehbar sind. Die Alternative: Steuererhöhungen zur Finanzierung freiwilliger Leistungen, stellt für mich keine Option dar.

Noch können wir gemeinsam, wenn auch nur an kleinen Stellschrauben drehen, um unseren Haushalt mittelfristig auf Kurs zu halten. Lassen Sie uns diese im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nutzen!

Abschließend möchte ich mich bei meiner Kollegin Frau Diekneite für die engagierte Arbeit zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf bedanken.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen viel Erfolg bei den Haushaltsplanberatungen des besonderen Haushaltes 2021!